

einmal fürhigen Bürgerab. Dese der Bü.
gerrecht gegen Zahlung der Bürgerab. —
und der Habensposten gewonnen auf den
sich gelohnt und gegen der Deserteurs
die nötige Anweisung erhalten. In Cons.
den 2. May 1806.

Draufschick

Christen Gottlieb Richter, den
Bürgerab. Gelder zugethan
von Zahlung der Meisterab. der Bü.
gerrecht gewonnen, hat sich bey dem 5. May
gegen Habensposten abgesetzt und den Eid ges
leistet auf gegen der Deserteurs die ges
nötige Anweisung erhalten. In Cons.
den 21. May 1806.

Acto sub

Johann Georg Richter, als Gewerba,
wacht bey den Wohlthät. Richter
der Bürgerrecht gegen Zahlung 2 1/2 Th.
für solches samt Habensposten gewonnen,
auf den Eid gelohnt seinen gegen der De.
serteurs die nötige Anweisung erhalten. In C.
den 23. May, 1806.

Johann Christoph Grosse, der Müllermeister zugeth.
den hat bey Zahlung der fünf denigen Gewerab und
den Wohlthätigen Zahlung 5 R. — und der Habens
posten das Bürgerrecht abgesetzt, und auf die
gungig erhalten Anweisung den Eid gegen für präemia
abzusetzen gelohnt. In Cons. den 23. May 1806.